

Rothenburg, 11. Mai 2020

Ablauf- und Massnahmen Corona-Virus

zur Lockerung des Besuchsverbotes ab Mittwoch, 13. Mai 2020

Wir freuen uns, dass wir das Besucherverbot lockern dürfen. Gerne informieren wir nachfolgend über unser Vorgehen gemäss dem vom Bund und Kanton vorgeschriebenen Schutzkonzept:

Besuchsmöglichkeiten

Die Sicherheit von Bewohnern, Besuchern und Mitarbeitenden ist uns sehr wichtig. Dementsprechend haben wir eine *Besuchsecke* eingerichtet. Unter Einhaltung von Schutzmassnahmen dürfen Besuche von Angehörigen und nahestehenden Personen in Blöcken von 30 Minuten **mit vorgängiger Anmeldung** eingeschränkt stattfinden.

Anmeldung	Telefon 041 280 16 62/33 Montag bis Freitag (exkl. Feiertage)	von 08.00 Uhr - 17.00 Uhr
------------------	---	---------------------------

Besuchszeiten	Montag bis Sonntag oder	von 14.00 Uhr – 14.30 Uhr von 15.00 Uhr – 15.30 Uhr
----------------------	----------------------------	--

Folgende Schutzmassnahmen sind strikte einzuhalten:

- Sicherstellen der sozialen Distanz von 2 Metern
- Auf Körperkontakt jeglicher Art ist zu verzichten (Händeschütteln, Umarmen und weiteres)
- Verhindern von Tröpfchen-Übertragung (in die Armbeuge niesen und husten)
- Waschen oder Desinfizieren der Hände vor und nach dem Besuch
- Einhalten der 5-Personenregel (keine Ansammlung mehrerer Bewohnenden mit Besuchenden)
- Besuchende oder Bewohnende dürfen eines der folgenden Symptome NICHT aufweisen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Besuchende hatten keinen Kontakt zu positiv getesteten COVID-19 Menschen
- Bewohnende sind nicht COVID-19 positiv getestet oder befindet sich nicht in Isolation oder Quarantäne
- Falls es trotz aller Schutzmassnahmen zu einer Ansteckung kommt, ist der Krankheitsfall an Hermolingen zu melden (positiver Befund eines Besuchenden).
- Besuche im Haus Hermolingen und in den Zimmern der Bewohner sind im Moment nicht erlaubt.

Ausnahmen

Bei markanter Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines Bewohners oder aus sonstigen gesundheitlichen Gründen, ist ein Besuch von Angehörigen in Absprache mit der Heimleitung möglich. Die Angehörigen werden kontaktiert, wenn es einem Bewohner schlecht geht.

Weitere Kontaktmöglichkeiten

Schreiben / Telefonieren

Nutzen Sie diese Möglichkeiten so oft wie möglich.

Diese Kontakte ersetzen den physischen Kontakt nicht, tun aber trotzdem gut.

Termine ausserhalb

Terminen der Bewohner die ausserhalb von Hermolingen stattfinden (Arzttermine, Physiotherapie, etc.) werden durch unsere Betreuungspersonen organisiert. Bei Bedarf wird der Fahrdienst von unseren Betreuungspersonen übernommen.

Ausgang Bewohner

Für unsere Bewohnern ist der Aufenthalt im Freien auf dem Areal Hermolingen erlaubt. Die Bewohner werden weiterhin angehalten das Areal Hermolingen nicht zu verlassen (keine Benutzung von ÖV, keine Einkäufe, nicht in Restaurants). Gegenüber aussenstehenden Personen sind die Verhaltens- und Hygieneregeln strikt einzuhalten.

Einkäufe für Bewohner

Wie bis anhin werden Einkäufe für die Bewohner durch unser Personal getätigt. Besorgungen von Angehörigen sind unserem Personal abzugeben.

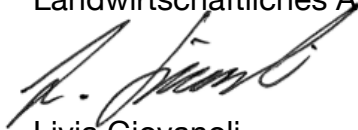
Sobald sich die Situation weiter ändert, werden wir Sie wieder informieren.

Es ist uns bewusst, dass viel Geduld und Durchhaltewille gefragt ist um die getroffenen Massnahmen einzuhalten. Damit wir weiteren einen positiven Verlauf der Pandemiezeit verzeichnen können, sind wir auf das Mitwirken und die Unterstützung von Ihnen allen angewiesen – dafür danken wir von Herzen!

Für Ihre Kenntnisnahme und weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung:
Tel. 041 280 16 33 / E-Mail: livia.giovanoli@hermolingen.ch.

Herzliche Grüsse

Landwirtschaftliches Altersheim Hermolingen



Livia Giovanoli
Heimleitung